

# Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Mittwoch**, den **13. Jänner 2016** um **18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: Bgm. Robert ALTSCHACH (ÖVP)  
Vzbgm. KO LAbg. Gottfried WALDHÄUSL (FPÖ)

die Stadträte: SR Melitta BIEDERMANN (ÖVP)  
Eduard HIESS (ÖVP)  
Mag. Thomas LEBERSORGER (ÖVP)  
ÖKR Alfred STURM (ÖVP)  
Franz PFABIGAN (SPÖ)

die Gemeinderäte: OSR Dir. Oswald FARTHOFER (ÖVP)  
Bernhard HÖBINGER (ÖVP)  
OSR Dir. Johann KARGL (ÖVP)  
Astrid LENZ (ÖVP) ab Punkt 1  
DI Bernhard LÖSCHER (ÖVP)  
Kurt SCHEIDL (ÖVP)  
Johannes WAIS (ÖVP)  
Susanne WIDHALM (ÖVP)  
Elfriede WINTER (ÖVP)  
Marco BURGGRAF (FPÖ)  
Michael FRANZ (FPÖ)  
Markus HIESS (FPÖ)  
Harald LEDL (FPÖ)  
Ingeborg ÖSTERREICHER (FPÖ)  
Ing. Jürgen SCHMIDT (FPÖ)  
Rainer CHRIST (GRÜNE)  
Andreas HITZ (SPÖ)  
Reinhard JINDRAK (SPÖ)

Entschuldigt: StR Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)  
GR Astrid LENZ (ÖVP) bis Dringlichkeitsantrag D  
GR Herbert HÖPFL (GRÜNE)  
GR Lisa Maria NEUBAUER (GRÜNE)  
GR Stefan VOGL (SPÖ)

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.  
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 07.01.2016 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 07.01.2016 an der Amtstafel angeschlagen.

Der Vorsitzende setzt gemäß § 46 (2) der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO), LGBl. 1000 i.d.d.g.F., den Tagesordnungspunkt 3 I):

### **Personalangelegenheiten**

#### **I) Personalnummer 179, Ansuchen vom 03.08.2015**

ab.

#### **Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:**

Bgm. Robert ALTSCHACH bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„**Angelobung**“

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Robert ALTSCHACH gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 1) der Tagesordnung behandelt wird.

#### **Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:**

Bgm. Robert ALTSCHACH bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage B diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„**Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss**“

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Robert ALTSCHACH gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 3) der Tagesordnung behandelt wird.

#### **Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:**

Bgm. Robert ALTSCHACH bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage C diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„**Entsendung von Mitgliedern in die Schulausschüsse**“

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Robert ALTSCHACH gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 4) der Tagesordnung behandelt wird.

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:**

Bgm. Robert ALTSCHACH bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage D diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

**„Gewährung einer Förderung an die Volkshilfe Bezirksverein Waidhofen an der Thaya für die Einrichtung eines Integrations- und Flüchtlingskoordinators“**

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Robert ALTSCHACH gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 5) der Tagesordnung behandelt wird.

Im Nichtöffentlichen Teil hat sich der Integrations- und Flüchtlingskoordinator vorgestellt.

Die Tagesordnung lautet:

**Öffentlicher Teil:**

- 1) Angelobung
- 2) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 9. Dezember 2015
- 3) Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse
- 4) Entsendung von Mitgliedern in die Schulausschüsse
- 5) Gewährung einer Förderung an die Volkshilfe Bezirksverein Waidhofen an der Thaya für die Einrichtung eines Integrations- und Flüchtlingskoordinators
- 6) Verordnung des Gemeinderates über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen

**Nichtöffentlicher Teil:**

- 7) Personalangelegenheiten
  - a) Personalnummer 30, Abschluss eines Dienstvertrages
  - b) Personalnummer 180, Ansuchen um Betrauung mit einem Funktionsdienstposten der Funktionsgruppe 6
  - c) Personalnummer 171, Ansuchen um Betrauung mit einem Funktionsdienstposten der Funktionsgruppe 9
  - d) Personalnummer 54, Betrauung mit einem Funktionsdienstposten der Funktionsgruppe 8

- e) Personalnummer 4006, Betreuung mit einem Funktionsdienstposten der Funktionsgruppe 7
- f) Personalnummer 14, Betreuung mit einem Funktionsdienstposten der Funktionsgruppe 7
- g) Personalnummer 4245, Ansuchen um Zuerkennung einer Zulage
- h) Personalnummer 4008, Ansuchen vom 23.07.2015
- i) Personalnummer 4052, Ansuchen vom 21.07.2015
- j) Personalnummer 4244, Ansuchen vom 23.07.2015
- k) Personalnummer 196, Ansuchen vom 23.07.2015

8) Berichte

Bgm. Robert ALTSCACH  
Altwaidhofen 32  
3830 Waidhofen an der Thaya

„A“

Waidhofen an der Thaya, am 13.01.2016

## **Dringlichkeitsantrag**

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2016 wie folgt zu ergänzen:

**„Angelobung“**

Begründung:

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Frau Stella Felizitas PANNAGL soll eine rasche Nachbesetzung erfolgen. Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung ist daher gerechtfertigt.

Bgm. Robert ALTSCHACH  
Altwaidhofen 32  
3830 Waidhofen an der Thaya

„B“

Waidhofen an der Thaya, am 13.01.2016

## **Dringlichkeitsantrag**

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2016 wie folgt zu ergänzen:

**„Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss“**

### Begründung:

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Frau Stella Felizitas PANNAGL soll eine rasche Nachbesetzung erfolgen. Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung ist daher gerechtfertigt.

Bgm. Robert ALTSCHACH  
Altwaidhofen 32  
3830 Waidhofen an der Thaya

„C“

Waidhofen an der Thaya, am 13.01.2016

## **Dringlichkeitsantrag**

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2016 wie folgt zu ergänzen:

**„Entsendung von Mitgliedern in die Schulausschüsse“**

### Begründung:

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Frau Stella Felizitas PANNAGL soll eine rasche Nachbesetzung erfolgen. Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung ist daher gerechtfertigt.

Bürgermeister  
Robert Altschach  
Altwaidhofen 32  
3830 Waidhofen an der Thaya

„D“

Waidhofen an der Thaya, am 13.01.2016

## **Dringlichkeitsantrag**

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2016 wie folgt zu ergänzen:

**„Gewährung einer Förderung an die Volkshilfe Bezirksverein Waidhofen an der Thaya für die Einrichtung eines Integrations- und Flüchtlingskoordinators“**

### Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
**vom 13.01.2016**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung**

### **Angelobung**

#### **SACHVERHALT:**

Frau Stella Felizitas PANNAGL, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Lindenhofstraße 9/1, hat mit Schreiben vom 30.12.2015, eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 04.01.2016, auf ihr Mandat als Gemeinderätin mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Für das freigewordene Mandat wurde vom Zustellungsbevollmächtigten des FPÖ-Gemeinderatsklubs Waidhofen an der Thaya Herr Michael FRANZ als Ersatzmitglied bekannt gegeben.

Daraufhin wurde vom Bürgermeister gemäß § 114 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F., mit Schreiben vom 12.01.2016 Herr Michael FRANZ, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 32, mit Wirksamkeit 12.01.2016 als Gemeinderat einberufen.

Nach dieser Einberufung findet nunmehr die erste Gemeinderatssitzung statt.

Herr Michael FRANZ wird nach Verlesung nachstehender Gelöbnisformel durch den Bürgermeister angelobt:

#### **GELÖBNISFORMEL**

(§ 97 Abs. 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Gemeinderat **Michael FRANZ** legt hiermit mit den Worten:

„ICH GELOBE“

das Gelöbnis ab.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 13.01.2016**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung**

**Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 9. Dezember 2015**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

**Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.**

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG vom 13.01.2016

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

#### Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss

##### SACHVERHALT:

Frau Stella Felizitas PANNAGL, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Lindenhofstraße 9/1, hat mit Schreiben vom 30.12.2015, eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 04.01.2016, auf ihr Mandat als Gemeinderätin mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Frau Stella Felizitas PANNAGL war Mitglied des Ausschusses für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei).

Durch das Ausscheiden von Frau Stella Felizitas PANNAGL ist eine Ergänzungswahl erforderlich.

Seitens des Freiheitlichen und unabhängigen Gemeinderatsklubs Waidhofen an der Thaya wurde nachfolgender Wahlvorschlag zur Neubesetzung des genannten Gemeinderatsausschusses eingebracht:

GR Michael FRANZ	Mitglied des Ausschusses für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei)
------------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister eingeladen wurden.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates	GR Johannes WAIS	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	GR Marco BURGGRAF	(FPÖ)

Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

	FRANZ
	Kulturausschuss
Abgegebene Stimmzettel:	25
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmzettel:	25

Von den gültigen Stimmzettel für die Wahl in den Ausschuss für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) lauten auf das Gemeinderatsmitglied GR Michael FRANZ **25** Stimmzettel.

**GR Michael FRANZ** ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) gewählt und nimmt die Wahl an.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 13.01.2016**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung**

### **Entsendung von Mitgliedern in die Schulausschüsse**

#### **SACHVERHALT:**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2015, Punkt 9 der Tagesordnung, wurden die Vertreter für die Schulausschüsse nach dem Verhältnis der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl am 25.01.2015 erzielten Parteisummen gewählt.

Es gelten die Bestimmungen §§ 98 – 106 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. sinngemäß.

Auf Grund der Aufteilung wurden nachstehende Personen gewählt:

#### Volksschule:

Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER  
StR Melitta BIEDERMANN  
GR Dir. Oswald FARTHOFER  
GR OSR Dir. Johann KARGL

GR Stella Felizitas PANNAGL  
GR Harald LEDL

GR Rainer CHRIST

GR Andreas HITZ

#### Neue Mittelschule:

Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER  
GR Dir. Oswald FARTHOFER  
GR OSR Dir. Johann KARGL

GR Ingeborg ÖSTERREICHER

GR Herbert HÖPFL

#### Polytechnische Schule:

Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER  
GR OSR Dir. Johann KARGL

Allgemeine Sonderschule:

Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER  
StR SR Melitta BIEDERMANN

GR Stella Felizitas PANNAGL

Frau Stella Felizitas PANNAGL, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Lindenhofstraße 9/1, hat mit Schreiben vom 30.12.2015, eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 04.01.2016, auf ihr Mandat als Gemeinderätin mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Aufgrund des Antrages des Freiheitlichen und unabhängigen Gemeinderatsklubs Waidhofen an der Thaya soll Frau Stella Felizitas PANNAGL als Mitglied des Schulausschusses der Volksschule und des Schulausschusses der Allgemeinen Sonderschule abberufen werden und ein neues Mitglied entsandt werden.

Seitens des Freiheitlichen und unabhängigen Gemeinderatsklubs Waidhofen an der Thaya wurde nachfolgender Wahlvorschlag zur Nachbesetzung eingebracht:

Schulausschuss der Volksschule:

GR Ingeborg ÖSTERREICHER

Schulausschuss der Allgemeinen Sonderschule:

GR Ingeborg ÖSTERREICHER

Der Wahlvorschlag wird einem einzigen Wahlvorgang unterzogen.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates GR Johannes WAIS (ÖVP)  
Das Mitglied des Gemeinderates GR Marco BURGGRAF (FPÖ)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag des Freiheitlichen und unabhängigen Gemeinderatsklubs Waidhofen an der Thaya ergibt:

<b>Mitglied im Schulausschuss der Volksschule</b>	<b>abgegebene Stimmen</b>	<b>ungültige Stimmen</b>	<b>gültige Stimmen</b>
GR Ingeborg ÖSTERREICHER	25	0	25

<b>Mitglied im Schulausschuss der Allgemeinen Sonderschule</b>	<b>abgegebene Stimmen</b>	<b>ungültige Stimmen</b>	<b>gültige Stimmen</b>
GR Ingeborg ÖSTERREICHER	25	0	25

GR Ingeborg ÖSTERREICHER nimmt die Wahl an.

Die bisher vom Gemeinderat in die Schulausschüsse entsandte Vertreterin Stella Felizitas PANNAGL wird somit abberufen und es wird GR Ingeborg ÖSTERREICHER in den Schulausschuss der Volksschule und in den Schulausschuss der Allgemeinen Sonderschule entsandt.

**Somit sind in den nachfolgenden Ausschüssen der Schulgemeinden folgende Personen gewählt und vom Gemeinderat auch in diese entsandt:**

Volksschule:

Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER  
StR Melitta BIEDERMANN  
GR Dir. Oswald FARTHOFER  
GR OSR Dir. Johann KARGL

GR Ingeborg ÖSTERREICHER  
GR Harald LEDL

GR Rainer CHRIST

GR Andreas HITZ

Neue Mittelschule:

Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER  
GR Dir. Oswald FARTHOFER  
GR OSR Dir. Johann KARGL

GR Ingeborg ÖSTERREICHER

GR Herbert HÖPFL

Polytechnische Schule:

Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER  
GR OSR Dir. Johann KARGL

Allgemeine Sonderschule:

Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER  
StR SR Melitta BIEDERMANN

GR Ingeborg ÖSTERREICHER

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 13.01.2016

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

### Gewährung einer Förderung an die Volkshilfe Bezirksverein Waidhofen an der Thaya für die Einrichtung eines Integrations- und Flüchtlingskoordinators

#### SACHVERHALT:

Es liegt ein Ansuchen um Förderung eines Integrations- und Flüchtlingskoordinators vom 05.01.2016 vor:

„Ansuchen um Förderung eines Integrations- und Flüchtlingskoordinators

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrte Stadt- und Gemeinderäte/rätinnen!

Die Volkshilfe Bezirksverein Waidhofen/Thaya ersucht um eine Subvention in der Höhe von 3.000 Euro für die Aufnahme eines Integrations- und Flüchtlingskoordinators in Form einer geringfügigen Beschäftigung für die Zeit vom 1.1. bis 30.6.2016. Weiters bitten wir um Ausstattung mit einem Handy sowie die Zuteilung einer eigenen E-Mail-Adresse, um die Erreichbarkeit des Koordinators zu gewährleisten.

Der Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte soll für folgende Tätigkeiten zur Verfügung stehen:

- Koordination der ehrenamtlichen Tätigkeiten, Deutschkurse, Begegnungsbasar, Begegnungscafe etc.
- Ansprechperson bei Problemen mit Quartiergebern/geberinnen
- Koordination der Sachspenden – bedarfsgerechte Aufteilung
- Unterstützung bei Integration der Asylwerber – Ladungen, Interviews etc.
- Unterstützung neu ankommender Asylwerber – Schulbesuch, Kindergarten, Arzt
- Öffentlichkeitsarbeit, Information der Bevölkerung, Erstellung einer Homepage über die Angebote der Flüchtlingshilfe

Der Integrations- und Flüchtlingskoordinator soll die ehrenamtliche HelferInnen unterstützen, Problemen im Zusammenleben mit den AsylwerberInnen in der Stadtgemeinde präventiv entgegen zu wirken und ein positives Miteinander zu fördern.

mit freundlichen Grüßen  
Gabriele Pusch“

#### Haushaltsdaten:

Derzeit ist ein entsprechender Haushaltsansatz nicht gegeben, es soll jedoch im Nachtragsvoranschlag 2016 nachfolgende Haushaltsstelle geschaffen werden:

Haushaltsstelle 1/4290-7770 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Förderung Integrations- und Flüchtlingskoordinator)

Da eine entsprechende Haushaltsstelle noch nicht vorhanden ist, soll eine Bedeckung aus nachfolgender Haushaltsstelle erfolgen:

VA 2016: Haushaltsstelle 1/0191-7230 (Repräsentation, Repräsentationsausgaben)  
 EUR 15.000,00  
 gebucht bis: 11.01.2016 EUR 0,00  
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

**Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Bgm. Robert ALTSCHACH stellte mit Schreiben vom 13.01.2016 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Bgm. Robert ALTSCHACH an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der **Volkshilfe Bezirksverein Waidhofen an der Thaya, z.Hd. Frau Bezirksvorsitzende Gabriele Pusch, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 33** eine **Förderung für die Aufnahme eines Integrations- und Flüchtlingskoordinators in Form einer geringfügigen Beschäftigung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 30.06.2016** in der Höhe von

**EUR 3.000,00**

gewährt.

Weiters wird der **Volkshilfe Bezirksverein Waidhofen an der Thaya, z.Hd. Frau Bezirksvorsitzende Gabriele Pusch, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 33** für den Integrations- und Flüchtlingskoordinator ein Diensthandy der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya bis 30.06.2016 unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Für den Antrag stimmen 18 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE und alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Gegen den Antrag stimmen 7 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der FPÖ).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 13.01.2016**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung**

### **Verordnung des Gemeinderates über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen**

#### **SACHVERHALT:**

In der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2014, Punkt 14 der Tagesordnung, hat der Gemeinderat die Verordnung über die Zuerkennung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen abgeändert, die mit 01.01.2014 in Kraft getreten ist.

Gemäß § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (LGBl. 2400) sind die Funktionsdienstposten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya den entsprechenden Funktionsgruppen zuzuordnen. Dabei sind insbesondere die mit dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen an das Wissen und an die für die Umsetzung des Wissens erforderliche Leistung zu berücksichtigen. Überdies ist auf die Bedeutung der Dienststellung und Verantwortlichkeit Bedacht zu nehmen.

Bisher wurden zwei Funktionsdienstposten „Bereichsleiter Standesamt – Staatsbürgerschaft – Bestattung“ ausgewiesen. Es werden nunmehr diese in zwei unterschiedliche Funktionsdienstposten getrennt und die Bezeichnungen aktualisiert werden. Ausgewiesen werden der Funktionsdienstposten „Bereichsleiter Bestattung“ und der Funktionsdienstposten „Bereichsleiter Personenstandswesen“. In den Dienstpostenplänen der Voranschläge der Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden diese Änderungen bereits berücksichtigt.

Ebenso werden die beiden Funktionsdienstposten „Bereichsleiter Bauamt – Bautechnik“ getrennt. Diese Funktionsdienstposten lauten somit „Bereichsleiter Bauamt“ und „Bereichsleiter Bautechnik“. In den Dienstpostenplänen der Voranschläge der Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden diese Änderungen bereits berücksichtigt.

Weiters wird auf Grund der Bedeutung des Dienstpostens und dessen Anforderungsprofils beim Funktionsdienstposten „Bereichsleiter Bauamt“ eine Änderung bei der Funktionsgruppe (8 auf 9) vorgenommen werden. In den Dienstpostenplänen der Voranschläge der Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden diese Änderungen bereits berücksichtigt.

Für den Funktionsdienstposten „Bereichsleiter Personalverwaltung“ sind besondere Kenntnisse im Dienst- und Besoldungsrecht erforderlich. Unter Berücksichtigung dieses Anforderungsprofils wird daher eine Änderung der zugeordneten Funktionsgruppe (von 7 auf 8) erfolgen. In den Dienstpostenplänen der Voranschläge der Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden diese Änderungen bereits berücksichtigt.

Im Bereich Direktion – Öffentlichkeitsarbeit werden entsprechend der Bewertungen in den Dienstpostenplänen 2015 und 2016 anstatt der bisher zwei künftig drei Funktionsdienstposten mit der Bezeichnung „Assistent Öffentlichkeitsarbeit und Direktion“ ausgewiesen werden. Hier sind sehr umfangreiche Aufgaben in qualitativer und quantitativer Hinsicht wahr-

zunehmen. Die Erfüllung der übertragenen Aufgaben erfordert ein besonderes Maß an Genauigkeit und Selbständigkeit. Auch Vertraulichkeit ist für diese Dienstposten eine äußerst wichtige Anforderung.

Der Funktionsdienstposten „Bereichsleiter Finanzverwaltung – Kassenverwalter“ kann entfallen. In den Dienstpostenplänen der Voranschläge der Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden diese Änderungen bereits berücksichtigt.

Es war ursprünglich angedacht, den Funktionsdienstposten „Bereichsleiter Wirtschaftsbetriebe“ aufgrund des KDZ-Quick-Scans in die Funktionsgruppe 8 einzureihen. Von dieser Maßnahme soll vorerst Abstand genommen werden und erst bei einem tatsächlichen Bedarf eine Anpassung erfolgen. In den Dienstpostenplänen der Voranschläge der Haushaltsjahre 2015 und 2016 ist die Einstufung in der Funktionsgruppe 7 bereits so berücksichtigt.

Betreffend all der vorgenannten Maßnahmen wurde das Einvernehmen mit der Personalvertretung hergestellt.

Aus den oben erwähnten Gründen ist es daher erforderlich die Verordnung abzuändern.

#### **Chronologie:**

In der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2015, Punkt 21 der Tagesordnung, wurde der Sachverhalt dieses Tagesordnungspunktes vorgetragen. GR Andreas HITZ stellte den Gegenantrag, dass der Antrag in den Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit zurückverwiesen wird.

Nach kurzer Diskussion stellte GR Andreas HITZ den Antrag auf Sitzungsunterbrechung auf die Dauer von 5 Minuten. Bgm. Robert ALTSCHACH gab diesem Antrag statt und unterbrach gemäß § 49 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F die Sitzung zwecks Zwischenberatung der Gemeinderatsklubs. Nach der Sitzungsunterbrechung wurde die Sitzung wieder aufgenommen.

Der Gegenantrag des GR Andreas HITZ wurde abgelehnt.

Nach der Abstimmung des Gegenantrages verließen alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE und SPÖ die Sitzung.

Über den Antrag des Vzbgm. KO LAbg. Gottfried WALDHÄUSL wurde abgestimmt.

Bgm. Robert ALTSCHACH stellte fest, dass aufgrund des § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F. die notwendige Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates zur Zeit der Beschlussfassung fehlte und daher kein gültiger Beschluss gefasst wurde. Bgm. Robert ALTSCHACH beendete die Sitzung.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Vzbgm. KO LAbg. Gottfried WALDHÄUSL an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird folgende Verordnung über die Zuerkennung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen erlassen:

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Waidhofen an der Thaya, vom 13.01.2016 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen.

## § 1

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung (NÖ GBDO) 1976, LGBl. 2400 in der derzeit geltenden Fassung und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (NÖ GVBG) 1976, LGBl. 2420 in der derzeit geltenden Fassung, werden die Funktionsdienstposten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 1) Funktionsgruppe XI | Stadtamtsdirektor <sup>1)</sup>   |
| 2) Funktionsgruppe 9  | Leiter Finanzabteilung <sup>1)</sup><br>Leiter Bauabteilung <sup>1)</sup><br>Leiter Innere Verwaltung <sup>1)</sup><br>Bereichsleiter Öffentlichkeitsarbeit und Direktion<br>Bereichsleiter Bauamt  |
| 3) Funktionsgruppe 8  | Bereichsleiter Bautechnik<br>Bereichsleiter Personalverwaltung  |
| 4) Funktionsgruppe 7  | Bereichsleiter Bestattung<br>Bereichsleiter Personenstandswesen<br>Bereichsleiter Bürgerservice<br>Bereichsleiter Buchhaltung<br>Bereichsleiter Abgaben (Steuern und Gebühren)<br>Bereichsleiter EDV<br>Bereichsleiter Wirtschaftsbetriebe <sup>1)</sup><br>Werkmeister Bauhof <sup>1)</sup><br>Werkmeister Wasserwerk <sup>1)</sup><br>Werkmeister Gärtnerei<br>Bereichsleiter Reinigungsdienst und der elektrischen Anlagen |
| 5) Funktionsgruppe 6  | Assistent Öffentlichkeitsarbeit und Direktion<br>Assistent Öffentlichkeitsarbeit und Direktion<br>Assistent Öffentlichkeitsarbeit und Direktion<br>Assistent Bauamt - Bautechnik  |

## § 2

Die mit <sup>1)</sup> gekennzeichneten Funktionsdienstposten sind Leiterposten, für die auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses eine Personalzulage gemäß § 20 NÖ Gemeindebeamteneingehaltsordnung 1976, LGBl. 2440 in der derzeit geltenden Fassung, gewährt wird.

Diese Verordnung tritt am 01.02.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Verordnung vom 08.05.2014 außer Kraft.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

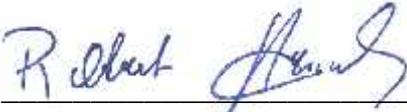
Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 32.887 bis Nr. 32.908 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 5.297 bis Nr. 5.341 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

g.g.g.

---

Gemeinderat



---

Bürgermeister

---

Gemeinderat



---

Schiffthürer

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat